



INDUSTRIELLER ARBEITGEBERVERBAND

Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim e.V.

Newsletter

1/2019

Rekord um Rekord...

kommentiert von Jana Billigmann, IAV-Verbandsjuristin und IAV-Bildungsreferentin

Das Statistische Bundesamt konnte für das vergangene Jahr den einen oder anderen für die deutsche Wirtschaft bedeutsamen Rekordstand vermelden: 2018 war dank guter Konjunktur die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland so hoch wie nie seit der Wiedervereinigung. Im Jahresschnitt gingen rund 44,8 Mio. Personen einer Arbeit nach (+ 562.000 bzw. + 1,3 % im Vergleich zu 2017). Dieser Rekord kam trotz alternder Gesellschaft zustande – dafür verantwortlich waren ein höherer Anteil erwerbstätiger inländischer Beschäftigter sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Den größten Anstieg verzeichnete der Dienstleistungssektor mit 384.000 (+ 1,2 %) mehr Erwerbstätigen. Doch auch der Industriesektor entwickelte sich überdurchschnittlich stark – hier lag das Plus bei 139.000 Personen (+ 1,7 %).



Ein weiteres Rekordhoch gab es bei den Studierenden an deutschen Hochschulen: Seit zehn Jahren steigt die Zahl ununterbrochen. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen waren zu Beginn des Wintersemesters 2018/2019 fast 2,9 Mio. Studierende immatrikuliert – und das trotz rückläufiger Studienanfängerzahlen. Besonders in Fächern, in denen Fachkräfte fehlen (vor allem im MINT-Bereich), hält der negative Kurs bei Erstsemestern an. Und der bescheidene Zuwachs bei Informatik-Studienanfängern reicht bei Weitem nicht zur Deckung des Bedarfs – unterstellt, dass alle das Studium erfolgreich abschließen, was leider nur Wunsch und nicht Wirklichkeit ist. Und: Der Bedarf an IT-Experten wird sich aufgrund der Digitalisierung weiter erhöhen. Auch in der dualen Ausbildung gab es 2018 Spitzenwerte – ebenfalls mit Licht und Schatten. So stieg das betriebliche Ausbildungsplatzangebot um 17.800 (+ 3,2 %). Gleichzeitig blieben allerdings 57.700 Ausbildungsplätze (+ 17,7 %) unbesetzt; diese erschreckend hohe Zahl bildete eine negative Höchstmarke.

Was heißt das nun für die Aussichten 2019? Ein großes Risiko für die deutsche Wirtschaft ist und bleibt der Fachkräftemangel. Probleme wie unbesetzte Ausbildungsstellen, weniger Studienanfänger und zu viele Studienabbrecher werden sich nicht in Luft auflösen und spürbare Auswirkungen haben. Setzt sich angesichts der Mehrbeschäftigung von Frauen und Älteren oder des geplanten Fachkräfteeinwanderungsgesetzes der Anstieg der Erwerbstätigkeit fort? Experten rechnen damit, auch wenn das prognostizierte Wirtschaftswachstum nicht mehr ganz so stark ausfallen wird aufgrund ungewisser Entwicklungen auf dem Weltmarkt, wie der Gefahr eines unregulierten Brexits oder weiterer Handelskonflikte insbesondere mit den USA. Es bleibt also spannend...

Mal sehen, ob und wenn ja welche Rekorde wir 2019 aufstellen.

Gewerkschaftsboni: DGB auf tarifpolitischem Irrweg

Im Januar forderte DGB-Chef Hoffmann Boni für Gewerkschaftsmitglieder und rief nach einer Ausweitung der Allgemeinverbindlichkeit. Ein tariflicher Irrweg, den auch die SPD beschreitet, wenn sie Steuervorteile für „tariftreute“ Unternehmen vorschlägt. Tarifbindung ist kein Selbstzweck. Die grundgesetzlich garantierte Tarifautonomie funktioniert nur, wenn staatliche Eingriffe weitestgehend vermieden werden oder eine echte Ausnahme darstellen. Zur Tarifautonomie gehört eine positive wie auch eine negative Koalitionsfreiheit. Kein Unternehmen muss sich tariflich binden. Auch Arbeitnehmern muss es freigestellt sein, ob sie Mitglied einer Gewerkschaft sein wollen oder nicht. Mit einem Gewerkschaftsbonus würde es sich als Nachteil auswirken, kein Mitglied einer Gewerkschaft zu sein. Tarifbindung lässt sich nur erhalten und stärken, wenn Tarifverträge aus sich selbst heraus attraktiv und wettbewerbsfähig sind. Die Verantwortung dafür liegt bei den Tarifpartnern, nicht bei der Politik.

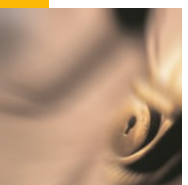
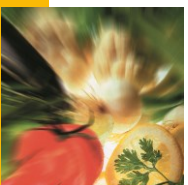
Aus dem Inhalt

Seite 1
DGB und Tarifpolitik

Seite 2
Deutsche Exporte

Seite 3
Bildungsinvestitionen

Seite 4
Verbandsveranstaltungen
Arbeitsmarktdaten



Ansichtssache: Urlaubsanspruch ohne Ende von IAV-Verbandsjuristin Kirsten Thelen

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat den Arbeitgebern in Deutschland schon mehrfach „schöne“ Bescherungen gemacht. Eine solche gab es im November 2018 gleich im Doppelpack, wobei dies kein Jubeltag für die Arbeitgeber war.



Die Rechtsprechung des EuGH zum Urlaubsanspruch aus der EU-Arbeitszeitrichtlinie hat sich im deutschen Recht nicht nur auf Urlaubsansprüche im bestehenden Arbeitsverhältnis ausgewirkt. Darüber hinaus hat sie erhebliche Folgen für den in § 7 Abs. 4 BUrlG geregelten Abgeltungsanspruch. Der EuGH hatte sich in einem der Fälle mit der Frage auseinanderzusetzen, ob nicht genommener Urlaub bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Tod des Arbeitnehmers abzugelten ist. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) lehnte hier bislang einen Abgeltungsanspruch in ständiger Rechtsprechung ab. Mit Vorlage beim EuGH ging der Dauerkonflikt zwischen deutschem und europäischem Urlaubsrecht damit in die nächste Runde. Der EuGH bestätigte mit seinem Urteil vom 06.11.2018 seine bisherige Rechtsprechung, dass der Anspruch eines Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub nach dem Unionsrecht nicht mit seinem Tod untergeht. Die Erben können für nicht genommenen, bezahlten Jahresurlaub entsprechende finanzielle Vergütung verlangen. Selbst wenn das nationale Recht, wie in Deutschland, eine solche Möglichkeit ausschließt, könnten sich die Erben unmittelbar auf das Unionsrecht berufen so der EuGH. Wie zu erwarten, hat das Bundesarbeitsgericht nunmehr seine ständige Rechtsprechung hierzu am 22.01.2019 aufgegeben. Es folgt vollumfänglich dem EuGH, so dass Arbeitgebern nur angeraten werden kann, bestehende Resturlaubsansprüche auf Aufforderung der Erben abzugelten, um eine rechtliche Auseinandersetzung mit den Erben zu vermeiden.

Auch in einem weiteren am 06.11.2018 durch den EuGH entschiedenen Fall ging es um Urlaub. Hier hat der EuGH festgestellt, dass ein Arbeitnehmer seinen erworbenen gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Jahresurlaub nicht automatisch deshalb verlieren darf, weil er keinen Urlaub beantragt hat. Vielmehr können die Urlaubsansprüche nur dann „verloren gehen“, wenn der Arbeitgeber beweisen kann, dass der Arbeitnehmer freiwillig auf seinen Urlaub verzichtet hat, nachdem der Arbeitgeber ihn tatsächlich in die Lage versetzt hat, rechtzeitig Urlaub zu nehmen.

Es reicht also nicht mehr aus, dass ein Arbeitnehmer vor Beendigung seines Arbeitsverhältnisses keinen Urlaub beantragt hat. Als Arbeitgeber sollten Sie nunmehr darauf achten, dass Sie den Arbeitnehmern die Möglichkeit einräumen, ihren Urlaub zu nehmen. Auch wird der Arbeitgeber im Zweifel nachweisen müssen, dass er den Arbeitnehmer entsprechend aufgeklärt hat. Das BAG wird am 19.02.2019 hierzu entscheiden. In Anbetracht der Bestätigung des EuGH in der Urlaubsabgeltungssache ist zu befürchten, dass auch am 19.02.2019 das BAG dem EuGH folgen wird. Als Fazit ist insgesamt festzuhalten: Es wird für die Arbeitgeber nicht einfacher, weil sie höheren Ansprüchen ausgesetzt sind und die Personalarbeit hierdurch noch komplexer wird.

**Kurz zitiert: „Format hat, wer seine Grenze kennt.“
John Galsworthy**

Deutsche Exporte sichern millionen Arbeitsplätze



Eine aktuelle Studie der EU-Kommission zeigt eindrücklich, wie wichtig offene Volkswirtschaften für Arbeitsplätze sind: Insgesamt sichert das Exportgeschäft der EU-Staaten rund 36 Mio. Jobs innerhalb der EU – damit hängt jeder siebte Job vom Export ab. Zu Recht wird dabei auch vor allem die deutsche Exportstärke positiv hervorgehoben. Deutsche Exporte in Länder außerhalb der EU sichern 8,4 Mio. Arbeitsplätze in der EU. In Deutschland selbst hängen 6,8 Mio. Jobs an diesen Ausfuhren.

Weitere 1,6 Mio. Arbeitsplätze sichern die deutschen Exporte in anderen EU-Staaten wie Polen (270.000), Italien (160.000), den Niederlanden (155.000), in Tschechien (150.000) oder in Frankreich (140.000). 1,1 Mio. deutsche Arbeitsplätze sind eng mit dem Exportgeschäft anderer EU-Länder verbunden. Dies dürfte Kritikern den Wind aus den Segeln nehmen, die Deutschland wegen seiner Exportstärke kritisieren und argumentieren, Deutschland verursache Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft und der EU.

Die Studie setzt ein wichtiges Signal für freien Handel und gegen Protektionismus. Die EU-Kommission verhandelt Freihandelsabkommen mit einer Vielzahl von Ländern. Der Abbau der tarifären und nicht-tarifären Handelshemmnisse, die beispielsweise den Handel zwischen den USA und der EU belasten, würde Arbeitsplätze sichern, Wohlstand schaffen und sollte langfristiges Ziel bleiben. Ein transatlantisches Handelsabkommen brächte Vorteile auf beiden Seiten des Atlantiks.

Drei Fragen an...

Franz von Galen, Personalleiter der meurer Verpackungssysteme GmbH, Fürstenuau

Welche Herausforderungen halten Sie aktuell unternehmerisch oder politisch für besonders bedeutend?

Der Inhalt unseres Geschäfts ist der Sondermaschinenbau für global agierende Kunden. Daher ist jede Entwicklung im Handel zwischen verschiedenen Ländern oder eine entsprechend verhängte Sanktion eine besondere Herausforderung. Unternehmerisch stellen wir uns in enger Abstimmung mit unseren Fokuskunden globaler auf, um somit langfristig das Wachstum und den Unternehmenserfolg zu sichern. Grundlegend ist das Ziel unseres täglichen Handelns die Vereinfachung von Prozessen und die klare Transparenz von Regelungen gegenüber unseren Mitarbeitern. Dies ist aufgrund von politischen Entscheidungen und Vorgaben nicht immer möglich und bindet Ressourcen, die an anderer Stelle wirksamer eingesetzt werden könnten.



Wenn Sie Ihr Unternehmen betrachten: Was ist Ihnen in Bezug auf Ihre Mitarbeiter wichtig?

Wir werden von unseren internationalen Kunden aus der Lebensmittel- und Getränkeindustrie als technischer Berater und Lösungsanbieter für Endverpackungsmaschinen geschätzt. Solch eine Erfolgsstory ist nur möglich, wenn Sie ein Klasse Team haben. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter hat hieran entscheidenden Anteil. Für uns gilt es, diesen Teamgedanken weiter zu entwickeln, den Mitarbeitern mehr Flexibilität zu geben und die Eigenverantwortung zu fördern. Ganz gezielt unterstützen wir bereichsübergreifende Projektteams, in die die Mitarbeiter ihre Ideen einbringen können. Hierarchien sind nebensächlich und die Entscheidungswege direkt. Für unsere Mitarbeiter bietet sich im Rahmen der globalen Konzernstruktur zudem ein enormes Entwicklungspotential für die eigene Karriere. Für uns als Team gilt jeden Tag das Motto „Lassen Sie sich packen“.

Eine Frage zum IAV: Was schätzen Sie an der verbandlichen Arbeit?

Wir sind als Unternehmen im vergangenen Jahr in den Verband eingetreten und haben diese Entscheidung sehr bewusst getroffen, da einige Teammitglieder bereits in anderen Unternehmen auf eine wirksame und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verband zurückgreifen konnten. Eine unkomplizierte, kompetente und gezielte Unterstützung und Beratung ist jederzeit durch das gesamte IAV-Team gewährleistet – dies vereinfacht uns das Tagesgeschäft enorm.

Ausblick: Veranstaltungen für Personalverantwortliche 2019



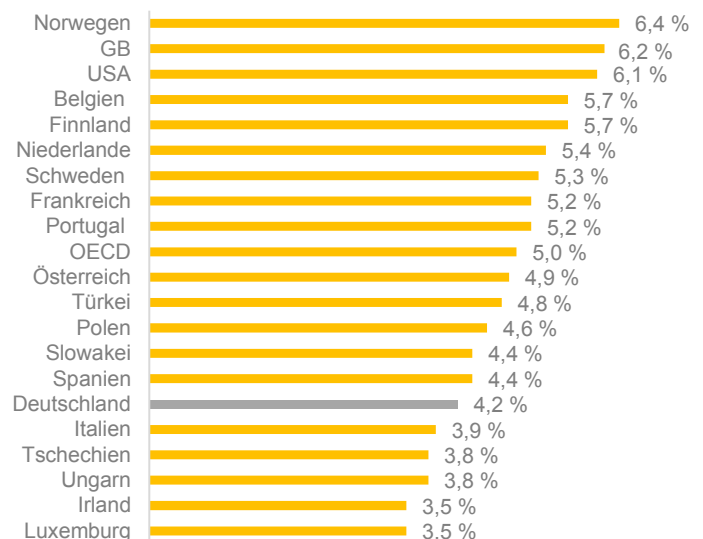
Auch 2019 werden wir weiter unsere bewährten Informationsveranstaltungen „Arbeitsrecht um 6“ und Personalleitertreffen durchführen. Dabei behandeln wir nicht nur arbeitsrechtliche Themen, sondern insbesondere auch Themen rund um Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung, um Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, sich erfolgreich am Markt zu positionieren. Infos zu arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten sind ebenfalls geplant. Außerdem führen wir auch die Erfa-Kreise Stadt Osnabrück, Östlicher Landkreis sowie den in 2018 – gemeinschaftlich mit dem Wirtschaftsverband Emsland – gegründeten Erfa-Kreis Emsland fort, um die Möglichkeit des Austauschs und des Netzwerkens zu bieten.

Investieren in Bildung: Deutsche Bildungsausgaben unter OECD-Schnitt

Aktuelle Zahlen der OECD zeigen, dass Deutschland im Jahr 2015, 4,2 % seines Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Bildungseinrichtungen ausgegeben hat. Klingt viel, ist es im Vergleich aber nicht. Schauen wir uns die öffentlichen und privaten Ausgaben für Bildungseinrichtungen in Prozent der Wirtschaftsleistung im Jahr 2015 näher an: Im OECD-Durchschnitt lagen die Bildungsausgaben bei 5 % der Wirtschaftsleistung. Mit 6,4 % des BIP lag Norwegen an der Spitze der Bildungsinvestoren, am unteren Ende der Skala standen Irland und Luxemburg mit jeweils 3,5 %.

Die Bildungsausgaben stellen für die Länder eine Investition dar und sollen u. a. dazu beitragen, die gesellschaftliche Entwicklung zu fördern, soziale Ungleichheiten zu verringern und die Produktivität zu steigern. In Deutschland wäre dafür noch Luft nach oben.

Quelle: OECD-Bildungsbericht 2018



Vorankündigung von Verbandsveranstaltungen

25.02.2019: „Arbeitsrecht um 6“

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung von EuGH und BAG wird das Thema „Ich bin dann mal weg! – Update Urlaubsrecht 2019“ näher beleuchtet. Nähere Informationen bei: Birgit Unland (☎ 0541-77068-28 oder ✉ unland@iav-online.de).

26.03.2019: „Spätschicht – Abend der Industrie“ bei der Kämmerer GmbH, Osnabrück

13.05.2019: Jahreshauptversammlungen

des IAV und der Bezirksgruppe Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim von NiedersachsenMetall mit anschließendem Vortrag von Wirtschaftsjournalist und Buchautor Gabor Steingart.

21.05.2019: Erfahrungsaustauschkreis Gesundheitsmanagement

Nähere Informationen erteilt Catrin Knake (☎ 0541-77068-22 oder ✉ knake@iav-online.de).

Weiterbildung für Fach- und Führungskräfte

Auch 2019 bietet das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft zu den Themen „Führung“, „Arbeitsrecht“, „Personalmanagement“ und „Ausbildung“ vielfältige Seminare zur Weiterbildung für Fach- und Führungskräften an. In den nächsten Wochen stehen beispielsweise folgende Seminare auf dem Programm:

26.02.2019	Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Änderung im Datenschutz seit dem 25.05.2018
12.03.2019	Flexible Arbeitszeit in Theorie und Praxis
18.03.2019	Der richtige Umgang mit dem Betriebsrat
27./28.03.2019	Crashkurs BWL und Controlling
02.04.2019	Arbeitsrecht für Führungskräfte
24.04.2019	Kreative Wege der Mitarbeiter/-innengewinnung
14.05.2019	Berufsausbildung: Arbeitsrechtliche Grundlagen
22.05.2019	Praxisseminar: Führen von BEM-Gesprächen

Nähere Auskünfte zu diesen oder den weiteren Seminaren erteilt Renate Böschmeyer unter ☎ 0541-77068-12 oder ✉ boeschmeyer@iav-online.de. Informationen und Online-Buchungsmöglichkeiten gibt es auch auf unserer Homepage unter www.iav-online.de ⇒ Weiterbildung.

Arbeitsmarkt regional

Arbeitslosenquote	Januar 2019	Vormonat
• Niedersachsen	5,4 %	5,0 %
• Agenturbezirk Nordhorn		
allgemein	2,7 %	2,5 %
15-25 Jahre	2,1 %	1,9 %
• Agenturbezirk Osnabrück		
allgemein	4,3 %	4,0 %
15-25 Jahre	3,2 %	2,9 %

Im Januar 2019 waren im Agenturbezirk Nordhorn 6.924 Personen, im Agenturbezirk Osnabrück 12.721 Personen arbeitslos gemeldet.

Neu-Mitglieder in der Verbändegemeinschaft

- SmartOPTIMO GmbH & Co. KG, Osnabrück: Zähler- und Messwesen
- Think Twice Consulting GmbH, Osnabrück: Dienstleistungen/Beratung

Arbeitslosigkeit nimmt ab

Die Arbeitslosigkeit in Deutschland ist im vergangenen Jahr weiter gesunken. Waren im Jahresdurchschnitt 2017 noch rund 2,53 Mio. Männer und Frauen arbeitslos gemeldet, so waren es im vergangenen Jahr mit 2,34 Mio. rund 200.000 weniger. Die Quote sank von 5,7 % (2017) auf 5,2 % (2018). In Niedersachsen lag sie mit 5,3 % leicht über dem deutschen Durchschnitt. Für 2019 erwartet der Sachverständigenrat einen weiteren Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 5 %. Die Beschäftigung könnte 2019 um 400.000 auf 45,3 Mio. Erwerbstätige zunehmen.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Sachverständigenrat